

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN FÜR DIE ARBEIT IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Arbeitsschutz Offener Ganztage in der Pandemie (17.11.2020)

ver.di vertritt in NRW mehr als 30.000 Beschäftigte, die in Sozial- oder Erziehungsdiensten arbeiten. Steigende **Infektionszahlen** bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des **Regelbetriebs** im Offenen Ganztage erzeugen **Widersprüche** und bringen die Beschäftigten an ihre Grenzen. Durch den massiven Personalmangel können die Bedarfe von Kindern und Eltern nach individueller ganzheitlicher Bildung nicht eingelöst werden. Um die Beschäftigten der Offenen Ganztage (OGS) gesund und das System betriebsfähig zu halten, ist es **jetzt besonders wichtig, die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten**. Dazu müssen sorgfältig geplante Organisationsstrukturen mit dem höchstmöglichen Gesundheitsschutz geschaffen werden. Die Aufrechterhaltung des Offenen Ganztages sichert die Bildungschancen für alle Kinder. Dies darf **nicht auf Kosten der Gesundheit des Personals** erzwungen werden. Zum Schutz aller Beteiligten müssen Träger und Kommunen bei Personalengpässen ihr Angebot reduzieren.

1. Gesundheitsschutz: Arbeitsschutz ist Verantwortung des Arbeitgebers. Deshalb ist es die Aufgabe der Träger des Offenen Ganztages Schädigungen der Beschäftigten vor Ort zu vermeiden und Gesundheitsschutz praxisnah und einrichtungsgemäß mit den Beschäftigten zu gestalten. Die gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsbeurteilung** ist dabei **verpflichtend**.

2. Gefährdungsbeurteilung: Der **Arbeitgeber** hat die unabdingbare **Fürsorgepflicht zum Schutz seiner Beschäftigten**. § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet ihn dazu, eine Gefährdung für das Leben sowie die physische wie psychische Gesundheit zu vermeiden und eine verbleibende Gefährdung gering zu halten. Nach § 5 (ArbSchG) muss der Arbeitgeber den Betrieb einer Gefährdungsbeurteilung unterziehen.

Wichtiger Hinweis bei Überlastung oder Gefährdung:

> **Beratung** durch Personal- oder Betriebsrat sowie Mitarbeiter*innenvertretung

> **Entlastungsanzeige** an Arbeitgeber:

<https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/+co++64f101fc-8305-11ea-9a5c-525400940f89>

3. Fehlende Standards: Das Fehlen von Standards in der OGS hat vor Corona schon für massive Probleme gesorgt. Jetzt hat sich die Lage zugespitzt und die Vereinbarungen zwischen Kommune und Träger entsprechen weder den Bedarfen der Kinder noch der Beschäftigten. Die psychische Belastung wächst! Beschäftigte sind für mehrere oder zu große Gruppen zuständig. **Ein OGS – Gesetz muss her!**

4. Bedarfe der Kinder: Fehlende Standards kombiniert mit Personalmangel können Kinderbedarfe nicht einlösen. Eine Aufteilung nach Klassen lässt der Personalschlüssel nicht überall zu. **Kinder hetzen durch den Tag**. Es gibt keine Zeit in Ruhe zu essen, weil die nächste Gruppe schon vor der Tür wartet. Die Klassenräume sind für freizeitpädagogische Angebote nicht geeignet. Spiel und Bewegung kommen zu kurz.

MEHR BRAUCHT MEHR

INFORMATIONEN FÜR DIE ARBEIT IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

- 5. Personaleinsatz:** Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Träger. Er ist zuständig für den Personaleinsatz und **nicht** die **Schulleitung**. Beschäftigte im Offenen Ganztage dürfen ausschließlich außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Eine Vertretung von Lehrkraftstunden ist nicht vorgesehen und wird weder vom Land noch von der Kommune finanziert. Früh- und Spätbetreuung kann wegen der geringen Personalstunden nicht angeboten werden. Eine Durchmischung der Gruppen wäre die Folge.
- 6. Personalmangel:** Zur Einhaltung der Hygienevorschriften werden OGS-Beschäftigte mit **zusätzlichen Aufgaben** belastet. Personalausfälle verschärfen die Situation zunehmend. Der Einsatz **von Alltagshelfer*innen**, die Nebentätigkeiten im Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich übernehmen, könnte die OGS-Beschäftigten deutlich entlasten.
- 7. Gefährdete Personen:** Eine diagnostizierte Gefährdung, die das Robert-Koch Institut als Risiko einstuft, ist keine Arbeitsunfähigkeit. Solche Beschäftigten sind weder krank noch arbeitsunfähig. Wenn sich die **Gefährdung am Arbeitsplatz** befindet, hat der Arbeitgeber die Pflicht diese möglichst zu beseitigen oder eine alternative Tätigkeit und einen perspektivischen Umgang mit der Situation anzubieten.
- 8. Hygiene:** Neben der Handreichung zu den Hygienemaßnahmen ist vom Träger in Abstimmung mit der Schule **zusätzlich für Hygienematerialien zu sorgen**. Die Verwendung von FFP2-Masken gibt einen besseren Schutz vor. Allerdings können solche Masken nur max. 2 Stunden am Stück getragen werden. Danach muss eine Maskenpause von mind. 30 min. eingehalten werden. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, dies bei seiner Personalplanung zu berücksichtigen.
- 9. Haftungsausschlusserklärung:** Mit der Vorlage einer Haftungsausschlusserklärung handelt der Arbeitgeber sittenwidrig. Er wälzt seine Verantwortung unrechtmäßig auf die Beschäftigten ab, obwohl nur der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen in der OGS gestalten kann. **Haftungsausschlusserklärungen niemals unterschreiben!**

- **Rückfragen zum Thema für Beschäftigte in**
 - > kommunalen Trägern: Marlene Seckler, 0211 61824-326 oder 0151-1250 5645
 - > freien Trägern: Agit Serdar Boztemur, 0211 61824-297 oder 0151-10568535
- **Seminar, Konferenz und Netzwerktreffen mit und für aktive OGS-Beschäftigte:**
 - Mo. – Mi., 19. – 21.04.2021 OGS-Fachseminar in Legden Landhotel Hermanns Höhe, Kontakt: uwitzke@dgb-bw-nrw.de T. 0211 17523-277
 - Sa. 24.04.2021: Vernetzungstreffen, 11h – 14h
 - Sa. 25.09.2021: Konferenz OGS, 11h – 15h
 - Sa. 06.11.2021: Vernetzungstreffen, 11h – 14h

@ Internet: <https://gemeinden-nrw.verdi.de/>

@ Facebook: <https://www.facebook.com/verdigungemeindenrw>

@ Facebook: <https://www.facebook.com/VerdiKitaNetzNRW>